



An die
Landkreise
in Sachsen-Anhalt

Stabilitätsrat
Az.: 900-01/wi
Tel.: 0391/56531-35
ruby@landkreistag-st.de

16. Oktober 2018

Rundschreiben Nr. 530/2018

34. Sitzung des Arbeitskreises Stabilitätsrat am 13. September 2018

Bezug: Unser Rundschreiben Nr. 403/2017 vom 17. Juli 2017

Kurzfassung:

Der Arbeitskreis des Stabilitätsrates fand am 13. September 2018 zu seiner 34. Sitzung zusammen und diskutierte über die kurz- sowie mittelfristige Vorausschätzung zur Entwicklung der öffentlichen Haushalte in Deutschland bis 2022. Der Bund rechnet für die kommunale Ebene in 2018 mit einem Überschuss von rd. 9,5 Mrd. Euro, der sich in den Folgejahren bis 2022 auf 2,5 Mrd. Euro vermindert.

Am 13. September 2018 fand die 34. Sitzung des Arbeitskreises (AK) des Stabilitätsrates, in dem die kommunalen Spitzenverbände mit Blick auf die mittelfristige Projektion der öffentlichen Haushalte Gaststatus haben, statt. Auf der Tagesordnung standen die Haushaltsabschlüsse von Bund, Ländern und Kommunen 2017, die kurz- und mittelfristige Vorausschätzung zur Entwicklung der öffentlichen Haushalte in Deutschland bis 2022 sowie eine aktuelle Berichterstattung über wirtschaftliche und finanzpolitische Entwicklungen in der EU.

Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) legte zur Sitzung eine neue Mittelfristprojektion der öffentlichen Haushalte für die Jahre 2018 bis 2022 vor (**Anlage 1**). Da das BMF die Mittelfristprojektion noch nicht veröffentlicht hat, bitten wir um eine angemessene vertrauliche Behandlung dieser Anlage.

Die Ergebnisse der Schätzung für den öffentlichen Gesamthaushalt bestätigen die Aussicht auf dauerhafte Überschüsse. Bereits seit dem Jahr 2012 weist Deutschland einen ausgeglichenen Staatshaushalt aus. Damit wird in dieser Legislaturperiode die Grundlage geschaffen, um die Schuldenquote innerhalb von zehn Jahren wieder unter die Maastricht-Obergrenze von 60 % des BIP zurückzuführen.

Albrechtstr. 7
39104 Magdeburg

Tel. (0391) 56 53 1 - 0
Fax (0391) 56 53 1 - 90

verband@landkreistag-st.de
<http://www.kommunales-st.de>

Stadtsparkasse Magdeburg
IBAN: DE98 8105 3272 0037 0030 87
BIC: NOLADE21MDG

Die kommunale Ebene weist nach der Prognose des Bundes weiterhin durchgehend Überschüsse auf, die sich gegenüber den früheren Berechnungen noch weiter erhöht haben. In der Projektion verharrt der kommunale Überschuss bei 9,5 Mrd. Euro in 2018 und sinkt in den Folgejahren auf 7,5 Mrd. Euro in 2019 und 2020, auf 5 Mrd. Euro in 2021 und schließlich 2,5 Mrd. Euro in 2022. Ab dem Jahr 2020 legt die Bundesprognose dabei das Wegfallen der erhöhten Gewerbesteuerumlage sowie ab 2022 gemäß Koalitionsvertrag den Entfall der weiteren Finanzierung der laufenden Maßnahmen zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei den Flüchtlingskosten zugrunde.

Insgesamt legt die Bundesprognose ihren Berechnungen den Koalitionsvertrag und insbesondere die dort genannten Beträge zugrunde. Dies ist für den Bundeshaushalt nachvollziehbar, wirft dagegen für die Haushalte der Länder und Kommunen eine Reihe von Fragen auf, da alle vorgesehenen Maßnahmen, bei denen Bundesgelder an die Kommunen fließen, mit deutlich höheren Ausgabebelastungen verbunden sein werden. Es ist insoweit zweifelhaft, dass die Bundesprognose all diese Belastungen auf kommunaler aber auch auf Länderebene wiedergibt.

Für die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände trug der Deutsche Städtetag die kommunale Einschätzung vor. Die Schätzung auf Basis der Ergebnisse der Haushaltsumfrage der kommunalen Spitzenverbände (**Anlage 2**), die ca. 2/3 des kommunalen Haushaltsvolumens erfasst, geht für 2018 von einem Überschuss von 7,6 Mrd. Euro aus, der sich im Folgejahr auf 5 Mrd. Euro reduziert. 2020 ist aufgrund des Entfalls der erhöhten Gewerbesteuerumlagen mit einem erneuten Aufwuchs des Überschusses auf etwa 6 Mrd. Euro zu rechnen. In der Prognose der kommunalen Spitzenverbände ist die im Koalitionsvertrag vorgesehene weitere Finanzierung der laufenden Maßnahmen zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei den Flüchtlingskosten (Integrationspauschale, Kosten der Unterkunft, Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge) bis 2021 nicht enthalten, da zum Prognosezeitpunkt weder der Höhe nach noch in der Ausgestaltung eine Einigung bestand.

Gemeinsam ist beiden Schätzungen die negative Tendenz. Dies zeigt, dass trotz der erheblichen Bundeshilfen das strukturelle Problem der Kommunalfinanzierung weiterhin nicht gelöst ist.

Hintergrund

Der Stabilitätsrat berät gemäß § 51 Haushaltsgrundsätzegesetz die gesamt- und finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen bei der Aufstellung der Haushalts- und Finanzpläne des Bundes, der Länder und der Kommunen. Ziel ist eine Koordinierung der Haushalts- und Finanzplanungen der staatlichen Ebenen. In diesem Zusammenhang stellt der Stabilitätsrat sicher, dass Deutschland seinen Verpflichtungen gegenüber der Europäischen Union im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts nachkommen kann.



Theel

Anlagen